



Bonn, August 2021

Information für Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst

Anfragen zur Erfüllung von Eingruppierungs- oder Laufbahnvoraussetzungen ausländischer Hochschulabschlüsse – die Zeugnisbewertung löst das Behördengutachten ab 01.01.2022 ab

Die 245. Amtschefskonferenz der Kultusministerkonferenz hat am 18.02.2021 beschlossen, dass Anfragen öffentlicher Arbeitgeber zur Erfüllung von Eingruppierungs- oder Laufbahnvoraussetzungen von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nur noch im Rahmen der Ausstellung von „Zeugnisbewertungen für ausländische Hochschulabschlüsse“ beantwortet werden sollen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die geplante Umsetzung des o.g. Beschlusses informieren.

Hintergrund des Beschlusses ist, dass es mit der „Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse“ bei der ZAB ein auf Bewerbungen zugeschnittenes Bewertungsprodukt gibt, das Privatpersonen selbst bei der ZAB beantragen und ihren Bewerbungsunterlagen beifügen können. Deshalb weisen zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereits in ihren Stellenausschreibungen auf das Erfordernis einer Zeugnisbewertung der ZAB bei Vorliegen eines ausländischen Hochschulabschlusses hin.

Die Zeugnisbewertung enthält alle zur Beantwortung der Fragen zur tariflichen Eingruppierung oder Laufbahnzuordnung erforderlichen Informationen.

Das Verfahren wird zum **01.01.2022** umgestellt. Dies bedeutet, dass die ZAB noch bis zum Ende dieses Jahres entsprechende Gutachten ausstellt. Bis zum 31.10.2021 eingehende Anfragen werden bis zum 31.12.2021 abgearbeitet. Nach dem 31.10.2021 eingehende Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Was ist die Zeugnisbewertung?

Mit der Zeugnisbewertung wird der Inhaberin bzw. dem Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses individuell bescheinigt, welcher deutschen Abschlussebene ihr bzw. sein erworbener Abschluss entspricht. Es wird jeweils eine Kurzfassung (eine Seite) und eine Langfassung (zwei oder mehr Seiten) ausgestellt.

Ist der ausländische Hochschulabschluss in der Zeugnisbewertung mit „entspricht einem deutschen Hochschulabschluss“ bewertet, kann bezüglich der Einstellung, der Laufbahnzuordnung und der tariflichen Eingruppierung wie bei einer Inhaberin bzw. einem Inhaber des entsprechenden deutschen (wissenschaftlichen) Hochschulabschlusses verfahren werden.

Ist der ausländische Abschluss in der Zeugnisbewertung als „entspricht formal einem deutschen Hochschulabschluss“ bewertet, ist dies ein Hinweis darauf, dass der Abschluss bestimmte Besonderheiten aufweist, die in der Langfassung der Zeugnisbewertung unter

„Dauer und Art der Ausbildung“ beschrieben werden. Es obliegt dann der einstellenden Behörde, zu entscheiden, ob und inwieweit diese Besonderheiten Einfluss auf Einstellung, Laufbahnzuordnung bzw. tarifliche Eingruppierung haben.

Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst sollten sich deshalb grundsätzlich die Langfassung der Zeugnisbewertung vorlegen lassen, die Kurzfassung ist nicht ausreichend.

Sollte die Ausstellung einer Zeugnisbewertung durch die ZAB nicht möglich sein, weil z.B. wesentliche Unterschiede im Vergleich zum deutschen Abschluss festgestellt wurden, erhalten Antragstellende ein Schreiben von der ZAB mit den entsprechenden Gründen. Eine Zeugnisbewertung wird in diesem Fall nicht ausgestellt.

Die Zeugnisbewertung ist für Antragstellende gebührenpflichtig (200 Euro), die Bearbeitungsdauer kann bis zu drei Monate betragen. Sollte der Ablauf der Bewerbungsfrist in diesem Zeitraum liegen, können Antragstellende mittels Eingangs- und Zahlungsbestätigung nachweisen, dass der Antrag gestellt wurde und in Bearbeitung ist.

Alle Informationen zur Zeugnisbewertung sowie das Antragsformular und die für das jeweilige Herkunftsland des Abschlusses einzureichenden Dokumente finden sich in deutscher und englischer Sprache unter <https://www.kmk.org/zeugnisbewertung>.

Wir empfehlen Ihnen, in Ihren Stellenausschreibungen bei ausländischem Hochschulabschluss auf die Notwendigkeit der Ausstellung einer Zeugnisbewertung der ZAB hinzuweisen.

Ihre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)